

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0113/08	22.04.2008
zum/zur		
F0071/08 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Marode Bahnhöfe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.05.2008	

Zu 1)

Am 28. Juli 2003 wurde das Bahnhofsgebäude Magdeburg-Neustadt einschließlich der Nebenflächen der Landeshauptstadt Magdeburg zum Erwerb angeboten. Die Eigenbedarfsabfrage ergab, dass mit Ausnahme des Amtes 66 kein Fachamt/Eigenbetrieb/Dezernat Interesse am Erwerb des Bahnhofsgebäudes angemeldet hat. Amt 66 bekundete Interesse an der öffentlichen Straßenverkehrsfläche vor dem Bahnhofsgebäude. Hierfür wurde ein Zuordnungsplan (Z/0488) in Bearbeitung genommen, der seit Oktober 2007 beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Chemnitz zur Bescheidung eingereicht ist.

Laut Grundbucheinsicht vom 14.04.2008 ist als Eigentümer die Deutschen Bahn AG Berlin, eingetragen. Eine Auflassungsvormerkung, die auf einen Verkauf hinweist, ist nicht eingetragen.

Zu 2)

Zu den Erwerbskonditionen wurde von der Deutschen Bahn AG lediglich die Aussage getroffen, dass Grundlage für die Verhandlungen ein Verkehrswertgutachten sein soll.

Zu 3)

Die Ablehnung des Angebotes für das Grundstück ohne Beteiligung/Einbeziehung des Stadtrates erfolgte, da sich aufgrund der verwaltungsinternen Abstimmung ein Bedarf an der Immobilie nicht ergeben hat und Vermögensgegenstände nur dann erworben werden sollen, soweit dies zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist (vgl. § 104 GO LSA). Der Erwerb muss sich immer an der gemeindlichen Aufgabenerfüllung orientieren, die in angemessener Frist erforderlich ist.

Zimmermann